

ISIN: DE000A2DAPB4
WKN: A2DAPB

Verrechnungspreise zwischen der Kliniken Bad Bocklet AG und der HESCURO-Klinik REGINA – GmbH & Co. KG einerseits sowie der HEMERA-Klinik GmbH andererseits im Jahr 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und sehr geehrte Aktionäre,

wie ich Ihnen bereits im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung vom 24.09.2020 mitgeteilt hatte, hat der Aufsichtsrat Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Armin Weber und Herrn Steuerberater Bernhard Rittler von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, die zwischen der Kliniken Bad Bocklet AG und der HESCURO-Klinik REGINA-GmbH & Co. KG einerseits sowie der HEMERA-Klinik GmbH andererseits im Jahr 2019 vereinbarten und abgerechneten Verrechnungspreise analog § 142 AktG (aktienrechtliche Sonderprüfung) zu überprüfen. Dabei haben sich die Prüfer an den Grundsätzen des IDW Standards PS 255 „Beziehung zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung“ sowie HFA 3 (1991) „Zur Aufstellung und Prüfung des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG)“ orientiert. Diese Prüfung hat zwar etwas länger gedauert als geplant, ist aber nunmehr abgeschlossen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die vom Aufsichtsrat beauftragten Prüfer festgestellt haben, dass vor dem Hintergrund der nicht auf Gewinnerzielung angelegten Kostenteilungsgemeinschaft zwischen der Kliniken Bad Bocklet AG und der HESCURO-Klinik REGINA-GmbH & Co. KG einerseits sowie der HEMERA-Klinik GmbH andererseits nicht von einer Entreicherung der Kliniken Bad Bocklet AG und/oder der HESCURO-Klinik REGINA-GmbH & Co. KG ausgegangen werden kann. Vielmehr seien durch die Leistungserbringung an die HEMERA-Klinik GmbH von der Kliniken Bad Bocklet AG und der HESCURO-Klinik REGINA-GmbH & Co. KG zumindest positive Deckungsbeiträge zur Reduzierung eigener Kostenanteile generiert worden.

Bad Bocklet, den 09. Dezember 2020



Wolfgang Kunz
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates